# Verkaufs- und Lieferbedingungen

#### (1) Allgemeines

Unseren sämtlichen Angeboten, Verkäufen und Lieferungen liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Jegliche Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

#### (2) Lieferzeiten

Lieferzeiten sind ohne ausdrückliche Abmachung annähernd und freibleibend. Auf jeden Fall gelten Lieferzeiten vorbehaltlich unvorhergesehener Vorgänge bei der Herstellung und dem Transport, insbesondere aber in Fällen höherer Gewalt. Schadensersatzansprüche für nicht rechtzeitige Lieferung können in keinem Fall geltend gemacht werden.

#### (3) Versand

Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Wenn nicht anders vereinbart oder angeordnet, bleibt die Wahl der Versandart uns überlassen.

#### (4) Produkteigenschaften

- a) Uns ist nicht bekannt, wofür unsere Kunden unsere Produkte verwenden. Wir übernehmen keinerlei Gewähr und Haftung, dass sich unsere Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck eignen und die dafür erforderlichen Eigenschaften aufweisen.
- b) An unseren Maschinen werden neben Nirosta-Materialien gleichzeitig auch ferristische Stähle verarbeitet. sodass bei unseren Nirosta-Erzeugnissen Oberflächenverunreinigungen etwa durch Stahlstaub, etc., nicht ausgeschlossen werden können. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass unsere Nirosta-Erzeugnisse frei von jeglichen Oberflächenverunreinigungen (z.B. Stahlstaub, etc.) sind. Allfällige Oberflächenverunreinigungen stellen keinen Mangel dar. Der Kunde hat eine entsprechende Oberflächenreinigung durchzuführen.

### (5) Preise

Unsere angeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, ab Werk ohne Verpackung, Transport und Versicherung.

#### (6) Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug zur Zahlung fällig, ausgenommen bei Sondervereinbarung. Bei Überschreiten des Zahlungsziels berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a.

#### (7) Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse

- a) Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt die Mängelfreiheit der Ware zu überprüfen. Wir übernehmen keine Haftung für Kosten, die durch die Bearbeitung mangelhafter Ware entstehen und es werden hiermit sämtliche Schadenersatzansprüche aus diesem Titel ausgeschlossen.
- b) Mängelrügen haben unverzüglich schriftlich zu erfolgen. Soweit es sich um versteckte Mängel handelt, hat die Mängelrüge unverzüglich nach deren

Entdeckung zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Rüge von Mängeln sind sämtliche Schadenersatzansprüche, sowie auch Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche aus dem Titel der Mangelhaftigkeit, Schlechterfüllung und Mangelfolgeschäden ausgeschlossen.

- c) Unsere Gewährleistungsfrist endet jedenfalls mit Bearbeitung der Ware, spätestens jedoch 6 Monate ab Liefertag. Wir sind bei gerechtfertigter Mängelrüge berechtigt, nach unserer Wahl entweder eine Ersatzlieferung durchzuführen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. Die beanstandeten Waren sind auf unser Verlangen zu diesem Zweck kostenlos zuzustellen. Weitergehende Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche, aus welchem Titel auch immer, sind ausgeschlossen. Die Kosten des Einund Ausbaus im Falle einer bereits erfolgen Verarbeitung trägt der Kunde.
- d) Ausgeschlossen wird die Haftung für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, für sonstige Schäden (mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, Weiterfresserschäden) und für Gewinnentgang, sofern uns nicht grobes Verschulden zur Last fällt.
- e) Ebenso ausgeschlossen wird die Ersatzpflicht für Sachschäden, welche aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren, sofern sie bei Kunden auftreten, welche nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.
- f) Wir haften nur bis zur Höhe des Wertes der bestellten bzw. der gelieferten Ware. Darüber hinausgehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

#### (8) Eigentumsvorbehalt

- a) Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Gesamtforderung unser Eigentum. Falls das Material bereits eingebaut wurde oder zusammen mit anderem Material montiert und eingebaut wurde, behalten wir uns das Eigentumsrecht an unserem Material oder am verhältnismäßigen Teil eines so entstandenen Produktes vor.
- b) Bei einer Verpfändung, einem Diebstahl oder ähnlichen Eingriffen in unsere Rechte ist der Kunde verpflichtet, uns darüber zu informieren. Für einen verursachten Schaden an unserem Eigentum ist der Käufer verantwortlich.
- c) Bei einem vertragswidrigen Handeln, besonders bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Dabei geht es nicht um einen Vertragsrücktritt, es sei denn, wir erklären das ausdrücklich mit einer schriftlichen Erklärung.

#### (9) Gültigkeit

Sollten einzelne Punkte dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt. Die unwirksam gewordene Bestimmung gilt durch eine zulässige, dem Sinn dieser Lieferbedingungen am nächsten kommende Bestimmung ersetzt.

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## (10) Gerichtsstand – Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenen Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wiener Neustadt (Österreich). Für Lieferungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort Wiener Neustadt, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

(11) Anwendbares Recht Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von **UN-Kaufrecht** Verweisungsnormen.